

ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 02 | 10.01.2020

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre
Redaktionelle Leitung: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

I. BUNDESGESETZBLATT

[BGBl II 4/2020 \(Anlage 1; Anlage 2\)](#)

Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus betreffend den Frauenförderungsplan des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (**Frauenförderungsplan BMNT 2019**)

[BGBl II 6/2020](#)

Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, mit der auf der **A12 Inntalautobahn** im Bereich Anschlussstelle Wattens auf den Abfahrtsrampen ein **Fahrverbot** verordnet wird

[BGBl II 7/2020](#)

Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, mit der auf der **A13 Brennerautobahn** im Bereich Anschlussstelle Innsbruck Süd auf den Abfahrtsrampen ein **Fahrverbot** verordnet wird

II. AMTSBLATT DER EU

[ABl L 3 v 07.01.2020, 1](#)

Beschluss NR 2/2019 des Gemischten Luftverkehrsausschusses Europäische Union/Schweiz, der durch das Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den **Luftverkehr** Eingesetzt wurde, vom 10. Dezember 2019 zur Ersetzung des Anhangs des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der **Schweizerischen Eidgenossenschaft** über den Luftverkehr

III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHTE

A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

Keine relevanten Entscheidungen im Berichtszeitraum.

B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

11.09.2019, [Ro 2018/08/0008](#)

VwGVG; zur Beurteilung, ob auf Grund des Art 6 EMRK bzw des Art 47 GRC die **Beigebung eines Rechtsanwalts** „geboten ist“, kommt es darauf an, ob dies für den „effektiven Zugang“ der Partei zum Gericht unentbehrlich ist; dies ist jedenfalls dann zu verneinen, wenn die Partei die Kosten eines Rechtsanwalts ohne Beeinträchtigung des notwendigen Unterhalts bestreiten könnte oder die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung offenbar mutwillig oder aussichtslos ist; sind diese Voraussetzungen aber erfüllt, ist maßgeblich, ob im Verfahren Schwierigkeiten zu erwarten sind, die es der Partei verunmöglichen, ihre Interessen ohne Unterstützung eines Rechtsanwalts wahrzunehmen; vor dem Hintergrund der Ausgestaltung des Verfahrens nach dem VwGVG sowie der durch § 8a Abs 1 VwGVG angeordneten ausdrücklichen Beschränkung der Gewährung der Verfahrenshilfe auf Fälle, in denen dies nach Art 6 Abs 1 EMRK oder Art 47 GRC geboten ist, kommt der Beigebung eines Rechtsanwalts als Verfahrenshelfer **im Verfahren der Verwaltungsgerichte** Ausnahmecharakter zu

C. VERWALTUNGSGERICHE

Keine relevanten Entscheidungen im Berichtszeitraum.

IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

A. GERICHTSHOF

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

B. SCHLUSSANTRÄGE

Keine Schlussanträge im Berichtszeitraum.

C. GERICHT

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

Keine relevanten Entscheidungen im Berichtszeitraum.

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

DISCLAIMER

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

IMPRESSUM

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung), Hofrat Dr. Alfred Grof (LVwG Oberösterreich), Univ.-Ass. Mag. Katharina Arnreither, Univ.-Ass. Mag. Nicole Traußner, Univ.-Ass. Mag. Marlene Haderer, Univ.-Ass. Mag. Sarah Heiml, Wiss.-Mit. Mag. Clara Buder, Wiss.-Mit. Mario Etzelstorfer.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.